



## **Merkblatt über den Berufszugang für Unternehmer des Taxen- und Mietwagenverkehrs**

Wer als Unternehmer Verkehr mit Taxen oder Mietwagen betreiben will, benötigt dazu eine Genehmigung der für den Betriebssitz zuständigen Behörde. Dies sind die zuständigen Verkehrsabteilungen der kreisfreien Städte und der Landkreise.

In unserem Bezirk sind folgende Behörden je nach Unternehmenssitz zuständig:

- \* Stadt Würzburg, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg, Tel. 0931/37-0
- \* Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931/8003-0
- \* Stadt Schweinfurt, Markt 1, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721/51-0
- \* Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721/55-0
- \* Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-0
- \* Landratsamt Kitzingen, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/928-0
- \* Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/801-0
- \* Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771/94-0
- \* Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521/27-0

**Verkehr mit Taxen** ist die Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen, die der Unternehmer an behördlich zugelassenen Stellen bereithält und mit denen er Fahrten zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel ausführt. Der Unternehmer kann Beförderungsaufträge auch während einer Fahrt oder am Betriebssitz entgegennehmen (§ 47 Abs. 1 PBefG).

**Verkehr mit Mietwagen** ist die Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen, die nur im Ganzen zur Beförderung gemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten ausführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt und die nicht Verkehr mit Taxen nach § 47 PBefG sind. Mit Mietwagen dürfen nur Beförderungsaufträge ausgeführt werden, die die am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangen sind (§ 49 Abs. 4 PBefG).

### **A) Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung**

Voraussetzung für die Genehmigungserteilung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit, daß der Unternehmer die fachliche Eignung zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs nachweist.

#### **1. persönliche Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind der Genehmigungsbehörde verschiedene Dokumente vorzulegen (u.a. polizeiliches Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Stadt/Gemeinde, Berufsgenossenschaft und der AOK, Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, Auszug aus dem Gewerbezentralregister).

Nähere Einzelheiten zum Nachweis der Zuverlässigkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit erfahren Sie im Rahmen der Antragstellung bei der Verkehrsbehörde.

## **2. Eigenkapitalreserven**

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Taxi/Mietwagen-Unternehmens im Sinne des § 2 Abs. 3 Berufszugangsverordnung PBefG mindestens 2250 Euro für das erste Fahrzeug und 1250 Euro für jedes weitere Fahrzeug beträgt. Nachgewiesen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit durch eine Eröffnungsbilanz bzw. eine Eigenkapitalbescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, Steuerberaters, vereidigten Buchprüfers oder Kreditinstituts.

## **3. fachliche Eignung**

Die fachliche Eignung wird in der Regel durch die Fachkundeprüfung im Taxi- und Mietwagenverkehr vor der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen.

### **Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung**

Sie brauchen keine Eignungsprüfung abzulegen, wenn

- ⇒ Sie eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs nachweisen können. Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (siehe B) vermittelt haben. Zu diesem Zweck ist bei der IHK ein schriftliches Zeugnis des Arbeitgebers einzureichen.
- ⇒ Sie als Unternehmer die erneute Erteilung einer auslaufenden Genehmigung beantragen.
- ⇒ Sie die Erteilung einer weiteren gleichartigen Genehmigung beantragen.
- ⇒ Sie als Unternehmer mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Taxen eine Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen beantragen.
- ⇒ Sie als Unternehmer mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen eine Genehmigung für den Verkehr mit Taxen beantragen.

## **B) Prüfungsanforderungen**

Kommen die vorgenannten Befreiungen für Sie nicht in Betracht, so können Sie den Eignungsnachweis durch die Ablegung einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt erbringen. Die Kammer ist zuständig für die Bewerber, die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Unterfranken ohne Stadt und Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg haben.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen (jeweils eine Stunde Dauer) und einem mündlichen Teil. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der maximal möglichen Punkte erreicht sind, wobei in jedem einzelnen Prüfungsteil mindestens 50 % der jeweils möglichen Punkte erreicht werden müssen. Andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

Die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt gewichtet:

- schriftliche Fragen (offene Fragen und Multiple-Choice-Fragen) 40 %
- schriftliche Übungen / Fallstudien 35 %
- mündliche Prüfung 25 %

Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht sind bzw. wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist.

## **Prüfungsteile:**

### **1. Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten**

- ⇒ Personenbeförderungsrecht
- ⇒ Straßenverkehrsrecht
- ⇒ Arbeits- und Sozialrecht
- ⇒ Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr
- ⇒ Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts
- ⇒ Grundzüge des Steuerrechts

### **2. Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebs, insbesondere**

- ⇒ Zahlungsverkehr
- ⇒ Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife)
- ⇒ Buchführung
- ⇒ Versicherungswesen

### **3. Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung, insbesondere**

- ⇒ Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
- ⇒ Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
- ⇒ Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
- ⇒ Bereitstellung der Fahrzeuge
- ⇒ Fernsprech- und Funkverkehr

### **4. Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge**

## **C) Prüfungsvorbereitung**

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. **Art und Umfang der Vorbereitung sind Ihnen freigestellt.**

In unserem Kammerbezirk führen mehrere Veranstalter Kurse in eigener Verantwortung zur Prüfungsvorbereitung durch:

*siehe Anlage 1)*

Auf folgende Lehrmaterialien und Unterlagen, die über den Buchhandel bzw. den Verlag bezogen werden können, weisen wir hin:

*siehe Anlage 2)*

Die Prüfungsgebühr beträgt

€ 130,- für Bewerber mit Wohnsitz in unserem Kammerbezirk bzw.

€ 260,- für Bewerber mit Wohnsitz außerhalb unseres Kammerbezirkes

und wird mittels Gebührenbescheid erhoben. **Gegenwärtig führt die IHK Würzburg-Schweinfurt keine Taxi-/Mietwagen-Prüfungen durch. Wir stellen für eine Prüfung bei einer anderen IHK frei (z.B. Aschaffenburg, Bayreuth oder Nürnberg).**

Für Rückfragen steht Ihnen gerne **Herr Müller**, Tel.-Nr. 0931 / 4194-266, zur Verfügung.

## Anlage 1)

Zur Vorbereitung auf die Prüfung können Sie einen **Lehrgang** besuchen. Für Lehrgangsanbieter steht Ihnen das Weiterbildungsinformationssystem WIS zur Verfügung:

<http://wis.ihk.de/>

Hier können Sie über die Seminarsuche mit geeigneten Suchbegriffen wie „Fachkunde Taxi“, „Fachkunde Mietwagen“ etc. nach geeigneten Lehrgängen suchen.

Die Teilnahme ist für Sie **freiwillig**, Kosten und Lehrgangstermine erfahren Sie beim Veranstalter Ihrer Wahl. **Die IHK selbst führt keine Lehrgänge durch!** Ebenso unterliegen diese Lehrgänge keinerlei Anerkennungspflicht oder Reglementierung durch die IHK.

### ***„Soll ich einen Lehrgang besuchen oder reicht ein Buch?“***

Diese Frage können wir für Sie nicht beantworten. Dies hängt u.a. von den Vorkenntnissen ab und wie gut Sie mit Lehrbüchern lernen können. Ein ausreichend bemessener Zeitrahmen ist für eine sinnvolle Vorbereitung entsprechend einzuplanen. Die **Prüfungsfragen sind nicht veröffentlicht**, Fragen in Lernmaterialien sind **beispielhaft** und dienen zur Überprüfung des Wissensstandes. Eine Herausgabe der Fragen durch die IHK ist nicht möglich, auch für ältere Prüfungen!

Besonderes Augenmerk sollte auch auf die Fahrzeugkostenrechnung gelegt werden, die im zweiten schriftlichen Prüfungsteil (Fallstudie) Prüfungsgegenstand ist. Nicht nur im Hinblick auf die erreichbaren Punkte in der Prüfung, sondern auch auf Ihren späteren kaufmännischen Unternehmenserfolg sollte die Kostenrechnung möglichst beherrscht werden.

*Anlage 2) Literaturhinweise (beispielhaft, keine abschließende Aufzählung)*

**Werbeagentur & Lernmittelverlag Kampmann:**

Vorbereitung auf die Sach- und Fachkundeprüfung vor der IHK – Taxi- und Mietwagenunternehmer, mit Fahrzeugkostenrechnung, ISBN 978-3-9808523-8-8  
Fahrzeug-Kostenrechnung Taxi und Mietwagen, ISBN 978-3-9808523-4-0

**„Fachkunde und Prüfung für Taxi- und Mietwagenunternehmer“:**

**Lehrbuch Taxi**

Thomas Grätz, Springer Transport Media GmbH (Verlag Heinrich Vogel)  
ISBN 978-3-574-24032-4

**„Das Taxiunternehmen in der Praxis“**

Hans Meißner/ Claus Mattern, Springer Transport Media GmbH  
(Verlag Heinrich Vogel) ISBN 978-3-574-24030-0

**„Taxi-Handbuch“**

Leitfaden für zukünftige und praktizierende Taxi- und Mietwagenunternehmer  
Ufuk Gergin / Herwig Kollar, Huss-Verlag GmbH  
ISBN 978-3-3944-28106-3

**„Taxi-Prüfungsvorbereitung“**

Ufuk Gergin / Herwig Kollar, Huss-Verlag GmbH  
ISBN 978-3-941418-92-9

**„Sach- und Fachkunde Vorbereitung auf die Prüfung bei der IHK“**

Fachrichtung Taxi und Mietwagen  
Lehrbuch mit Fragenkatalog  
ISBN 978-3-930581-05-4  
Lösungsbuch  
ISBN 978-3-930581-06-1  
Christiane Helf-Marx, Verkehrsverlag-HeMa



**Anschriften der Verkehrsverlage**

Verkehrsverlag HeMa e.K., Reiffstr. 2 a, 45659 Recklinghausen, Tel. 02361/658 090

Verlag Heinrich Vogel (Springer Fachmedien München GmbH), Aschauer Str. 30, 81549 München, Tel. 089/ 20 30 43 16 00

Werbeagentur & Lernmittelverlag Kampmann, Bochumer Str. 93, 45663 Recklinghausen,  
Tel. 02361/93 91 112

HUSS-Verlag GmbH, Joseph-Dollinger-Bogen 5, 80807 München, Tel.: 089/323 910

*Hinweis: Die Prüfungsfragen sind nicht veröffentlicht, „Fragenkataloge“ der Verkehrsverlage enthalten keine offiziellen Prüfungsfragen, sondern beispielhafte Fragestellungen.*

Anlage 3)

Industrie- und Handelskammer  
Würzburg-Schweinfurt  
Herrn Müller  
Mainaustr. 33  
97082 Würzburg

**Verbindliche Anmeldung für die Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Taxi-/Mietwagenunternehmens**

Herr     Frau

**Name:** \_\_\_\_\_

ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**geboren am:** \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

**Geburtsort:** \_\_\_\_\_

**Geburtsland:** \_\_\_\_\_

**Staatsangehörigkeit:** \_\_\_\_\_

**Anschrift (Erstwohnsitz):**

**Straße/Hausnr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ/Ort:** \_\_\_\_\_

freiwillige Angaben (für schnellere Kommunikation):

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Ich bitte, mich frühestens ab \_\_\_\_\_ für eine Prüfungsteilnahme vorzumerken.

**Die Einteilung in den nächstverfügbaren Prüftermin erfolgt durch die IHK (ist eine Teilnahme am Wunschtermin nicht mehr möglich, kann alternativ eine Freistellung für eine Prüfung bei einer anderen IHK erfolgen).** Eine separate Anmeldebestätigung wird nicht verschickt, nach Termineinteilung/Zahlungseingang erhalten Sie ein verbindliches Einladungsschreiben.

Die **Prüfungsgebühr** beträgt

€ 130,- für Bewerber mit Wohnsitz in unserem Kammerbezirk bzw.

€ 260,- für Bewerber mit Wohnsitz außerhalb unseres Kammerbezirkes (**nur mit Freistellung der örtlich zuständigen IHK möglich!**). Unser Kammerbezirk umfasst Unterfranken abzüglich Stadt/Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg.

Der Gebührenanspruch entsteht mit Eingang der Anmeldung; bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt die Gebühr als verfallen. Ein Rücktritt ist nur aus wichtigem Grund zulässig, die IHK kann im Krankheitsfall die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests verlangen.

Ansprechpartner: Herr Müller, Tel. (0931) 4194 266, Fax: (0931) 4194 111,  
[harald.mueller@wuerzburg.ihk.de](mailto:harald.mueller@wuerzburg.ihk.de)

### **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

#### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Anmeldung zu einer Sachkundeprüfung

#### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die IHK Würzburg-Schweinfurt, Mainaustr 33-35, 97082 Würzburg, Tel: +49 931 4194 0, Fax: +49 931 4194 100, E-Mail: [info@wuerzburg.ihk.de](mailto:info@wuerzburg.ihk.de), Website: [www.wuerzburg.ihk.de](http://www.wuerzburg.ihk.de)

#### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

IHK Würzburg-Schweinfurt  
Ass. jur. Jan-Markus Momberg, Tel: +49 931 4194 348  
E-Mail: [jan-markus.momberg@wuerzburg.ihk.de](mailto:jan-markus.momberg@wuerzburg.ihk.de)

#### **4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), §34i GewO (Immobiliarlehensvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 7 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV), § 6 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV), § 5 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV), § 50 Arzneimittelgesetz (Freiverkäufliche Arzneimittel), § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz und Nr. 2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben, soweit ein Prüfungsausschuss hierzu berufen ist.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliarlehensvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

#### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

#### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Zur Erstellung von Zweitschriften, verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

#### **8. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).



Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

#### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zu den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO sind mir bekannt.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

#### **Kostenübernahmeerklärung**

Wir bestätigen die Kostenübernahme der Prüfungsgebühr und bitten um Adressierung des Gebührenbescheids an:

Firma gemäß Handelsregistereintrag, ohne HR-Eintrag: Vor- und Zuname gemäß Gewerbeanmeldung, ladungsfähige Anschrift (Hausanschrift, kein Postfach):

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift  
Zeichnungsberechtigter